

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 27.10.2010

überarbeitet am: 27.10.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Öl-Ex „S“

Art.-Nr.: 903031/903032

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Öl-Ex „S“
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Reinigungsmittel / Ölfleckenentferner.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
(Gemäß Richtlinie 1999/45/EG) F Leichtentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 11 Leichtentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben: ---

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Bestandteilen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
141-78-6	205-500-4	Ethylacetat	50-100	Xi, F	11-36-66-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wasserschlauch, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Im Brandfall können giftige Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂). Vorsicht! Wiederentzündung möglich. Dämpfe können beträchtliche Entfernungen bis zu einer Zündquelle zurücklegen und einen Flammenrückschlag verursachen. Das Produkt gibt brennbare Dämpfe ab, die explosive Gemische mit Luft bilden können. Behälter kann in Brandhitze explodieren.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Zusätzliche Hinweise:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützte Personen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, Boden oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Boden zuständige Behörde benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säure- oder Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Packungsangaben beachten.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Weitere Hinweise: ---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen und kühl für Kinder unzugänglich lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren und Alkalien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter kühl, trocken und dicht verschlossen aufbewahren.

Lagerklasse VCI: 3 A – entzündliche flüssige Stoffe mit einem Flammpunkt <55°C.

Bestimmte Verwendungen: Reinigungsmittel / Ölfleckenentferner. (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK:
141-78-6	Ethylacetat	1500 mg/m ³ ; 400 ppm 2(l), DFG, Y (TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz: ---
Atemschutzgerät bei Auftreten von Nebeln/Dämpfen.
Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: ---
Chemikalien-Schutzhandschuhe.
(Lösemittelbeständig, z.B. Butylkautschuk)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz: Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Körperschutz: Schutzbrille.
 Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: milchig-weiß	Geruch: fruchtartig	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---		
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 76-78	°C	
Flammpunkt:	ca. -4	°C	
Zündtemperatur:	ca. 426-460	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:	---		
Explosionsgefahr:	Die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	2,1	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	11,5	Vol. %	
Dichte bei 20°C:	ca. 0,9	g/cm ³	
Dampfdruck bei 20°C:	ca. 100	mbar	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	ca. 80	g/l	
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Viskosität, dynamisch bei 20°C:	ca. 12	mPas	
Lösemittelgehalt:	<=100	%	
Sonstige Angaben:	Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.		

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Säuren, starke, Laugen, starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Essigsäure, Ethanol.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte / akute Wirkungen:		
Komponente:	Art:	Wert:
Ethylacetat	Oral LD50	5620 mg/kg (Ratte)
	Dermal LD50	> 18000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ LC50/4h	29,3-56 mg/l (Ratte)

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:	Reizwirkung.
Am Auge:	Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR Wirkungen:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	Keine Daten vorhanden.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Leichtentzündlich / Reizend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
Ethylacetat	Fischtoxizität LC50 (96h)	230 mg/l (Salmo gairdneri)
	Daphnientoxizität LC/EC50 (48h)	154 mg/l (Daphnia magna)
	Algentoxizität LC/EC50 (48h)	154 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

Mobilität:	Ethylacetat ist flüchtig und wird in die Luftphase abgeschieden. Verteilt sich rasch, wenn in die Luft freigelassen. Im Wasser schwimmt Ethylacetat und löst sich rasch auf.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Ethylacetat ist biologisch leicht abbaubar (OECD TG 301 D)
Bioakkumulationspotential:	Ethylacetat besitzt ein geringes Bioakkumulationspotential.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.
Zusätzliche Hinweise:	---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel-Nummer:

20 01 13 Lösemittel.

Ungereinigte / gereinigte**Verpackung:**

Empfehlung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID:

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrnummer: 33

UN-Nummer: 1173

Klassifizierungscode: F1

Bezeichnung des Gutes: Ethylacetat

Gefahrauslöser: ---

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Begrenzte Menge: LQ4

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG:

Klasse: 3

EMS: F-E, S-D

UN-Nummer: 1173

Meeresschadstoff: Nein.

Bezeichnung des Gutes: Ethylacetate

Gefahrauslöser: ---

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Lufttransport IATA-TI und IATA-DGR:

Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1173

Bezeichnung des Gutes: Ethylacetate

Gefahrauslöser: ---

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi - Reizend.

F - Leichtentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 36 Reizt die Augen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: (*)

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S 23 Dämpfe nicht einatmen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	Das Produkt fällt unter die StörfallV, Anhang I, Nr. 7b; Mengenschwelle 1:5000000kg; Mengenschwelle 2:50000000kg
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse 5.2.5 org. Gase, allgem. Regelung
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11	Leichtentzündlich.
R 36	Reizt die Augen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.